

Gewalt

GRUNDSÄTZLICHES

Gewalt in der Familie

Entgegen aller Wunschvorstellungen und Klischees ist die Familie keineswegs von vornherein ein Ort der Sicherheit und Geborgenheit. Die Gefahr, innerhalb der Familie und des „Freundeskreises“ Opfer von Gewalt zu werden, ist weitaus höher als z.B. beim nächtlichen Nachhauseweg von Unbekannten überfallen zu werden. Fast immer sind es Frauen und Kinder, die Gewalt in der Familie erleben. Durch die traditionellen Rollenbilder und die damit verbundene Abhängigkeit sind sie auch hier in der unterlegenen Position.

In Situationen, in denen sich das familiäre Gefüge zu verändern droht (z.B. bei Trennung, Scheidung, Arbeitslosigkeit), kommt es besonders häufig zu Gewalttaten, da Männer dazu neigen, ihre Machtposition durch Gewaltanwendung stärken zu wollen. Auch sexualisierte Gewalt (Vergewaltigung, sexuelle Ausbeutung) ist eine Machtdemonstration. Die Dunkelziffer von Gewalttaten innerhalb der Familie ist nach wie vor sehr hoch, da Frauen einerseits aus Angst vor Rache und dem Auseinanderbrechen der Familie, andererseits aus Angst vor Verlust des Ansehens in der Öffentlichkeit eine Anzeige scheuen.

Durch gesetzliche Regelungen wurden verschiedene Bestimmungen getroffen, die es Gewaltopfern erleichtern sollen, eine Anzeige zu erstatten.

Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt

Das zweite Gewaltschutzgesetz trat mit 01. Juni 2009 in Kraft. Es enthält weitere Verbesserungen zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer. Das Gewaltschutzgesetz existiert in Österreich seit 1997 und wurde zum Schutz vor Gewalt in der Familie eingeführt. Das Gesetz erlaubt der Polizei/Gendarmerie gewalttätige Personen aus der Wohnung zu weisen. Durch die Änderung im Sicherheitspolizeigesetz kann gewalttätigen Personen nun die Rückkehr für die Dauer von vierzehn (bisher zehn) Tagen verboten werden. Wenn eine von Gewalt betroffene Person über die vierzehn Tage hinaus weiteren Schutz benötigt, muss sie beim zuständigen Bezirksgericht einen Antrag auf Einstweilige Verfügung stellen. Damit verlängert sich das Betretungsverbot auf 28 (bisher 20) Tage. Nach Bewilligung des Antrages tritt eine Einstweilige Verfügung durch Gerichtsbeschluss auf sechs (bisher 3) Monate in Kraft. Der Opferschutz wurde im Rahmen des zweiten Gewaltschutzgesetzes nachhaltig gestärkt. Auch außerhalb des Wohnbereiches (z.B. Verbot des Aufenthaltes an bestimmten Orten) wurde die Dauer der Einstweiligen Verfügung verlängert. Eine Einstweilige Verfügung kann nun bis zu 12 Monaten beantragt werden.

Neu ist auch, dass nun jede Person einen Antrag auf Einstweilige Verfügung stellen kann - die Einschränkung auf nahe Angehörige (§382b Exekutionsordnung) wurde aufgehoben.

Im Rahmen der Rückfallprävention wird die fortgesetzte Gewaltausübung im häuslichen Bereich im Strafgesetzbuch als eigener Straftatbestand geführt.

Gewalt gegen Frauen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft

Der aufenthaltsrechtliche Status von Gewaltopfern nicht österreichischer Staatsangehörigkeit kann eine Hürde für den Zugang zu Schutz- und Unterstützungsmechanismen darstellen.

Um in Österreich leben und arbeiten zu können, benötigen nicht EU/EWR-Bürgerinnen entsprechende Bewilligungen nach dem Fremdenpolizeigesetz und dem AusIBG.

Frauen, die im Rahmen des Familiennachzuges ihrem Ehemann nach Österreich gefolgt sind, können im Falle einer Scheidung in Österreich ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Ausnahmeregelungen sind für Migrantinnen, die Opfer von Gewalt in der Familie geworden sind und die Gewalt vom Zusammenführenden ausgegangen ist, möglich.

STICHWORTE

Familie und Partnerschaft/Gesundheit

INSTITUTIONEN

Die detaillierten Adressen befinden sich alphabetisch geordnet im Adressenteil.

Zuflucht für Frauen, die mit ihren Kindern aus ihren Wohnungen flüchten müssen; Unterstützung bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven, bei Amtswegen und psychischen Problemen:

IfS FrauennotWohnung das Frauenhaus in Vorarlberg

Beratung bei Gewalt in der Familie:

IfS Gewaltschutzstelle Vorarlberg

Familienberatung, Familienbetreuung (nur über Zuweisung durch die Jugendwohlfahrt):

Vorarlberger Kinderdorf Ambulanter Familiendienst

IfS Familienarbeit

Beratung bei Fragen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche:

Kinder- und Jugendanwalt für Vorarlberg

IfS Jugendberatung Mühletor

Information für von Gewalt betroffene Frauen:

FEMAIL FrauenInformationszentrum Vorarlberg

Anlaufstelle für Jugendliche:

Jugendtelefon und/oder Telefonseelsorge Vorarlberg

Prozessbegleitung:

IfS Prozessbegleitung/Kinderschutz

Hilfeleistungen für Verbrechenopfer und deren Hinterbliebene, Kostenübernahme bei Psychotherapie (wenn Anzeige erstattet wurde):

Bundessozialamt

Hilfe für Opfer von Kriminalität:

Weißer Ring

GRUNDSÄTZLICHES

Sexualisierte Gewalt

Frauen und Kinder (und hier wiederum besonders Mädchen) sind die häufigsten Opfer sexualisierter Gewalt: z.B. Vergewaltigung - auch in der Ehe, sexuelle Ausbeutung von Kindern, Belästigung am Arbeitsplatz. Das Sprechen über eine Vergewaltigung oder sexualisierte Gewalt/Ausbeutung eines Kindes (und damit das „Öffentlich machen“) fällt den meisten Betroffenen sehr schwer. Scham und die Angst, selbst für das Geschehene verantwortlich gemacht zu werden, hindern viele daran, sich adäquate Unterstützung zu suchen. Daher sollten Frauen, die vergewaltigt oder deren Kinder sexuell ausgebeutet wurden, mit einer Vertrauensperson und/oder einer Beratungseinrichtung sprechen. Psychotherapie ist in jedem Fall nach dem Trauma sexualisierter Gewalt anzuraten. Bei körperlichen Verletzungen sollte zudem eine Ärztin bzw. ein Arzt aufgesucht werden. Die Ärztin bzw. der Arzt unterliegt der Schweigepflicht. In Fällen körperlicher Gewalt kann sie bzw. er davon entbunden werden. Ob eine Anzeige erstattet werden soll, liegt in ihrem bzw. seinem Ermessen, wobei die Interessen des Opfers Priorität haben. Das Beratungsgespräch kann auch bei der Frage, ob eine Anzeige erstattet werden soll, helfen. In jedem Fall ist es wichtig, Beweisstücke aufzuheben (z.B. zerrissene Kleidung) und Verletzungen ärztlich bestätigen zu lassen.

In Vorarlberg wird von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen eine Erstuntersuchung rund um die Uhr durch speziell geschulte Frauenärztinnen angeboten. Die ärztliche Untersuchung dient der Spurensicherung (keine Anzeigepflicht!), der Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft und der Vorbeugung sexuell übertragbarer Erkrankungen.

Verschiedene gesetzliche Regelungen sollen Frauen die Situation der Einvernahme und der Gerichtsverhandlung erleichtern:

- Frauen haben das Recht, bei Polizei oder Gendarmerie von einer Frau einvernommen zu werden.
- Bei der Gerichtsverhandlung tritt die Frau nicht als Klägerin, sondern als Zeugin auf.
- Als Zeugin hat die betroffene Frau das Recht auf Anwesenheit einer Person ihres Vertrauens.
- Ist der Angeklagte ein Angehöriger des Opfers, dann muss das Opfer nicht in Gegenwart des Angeklagten aussagen (z.B. kann die Einvernahme in einem anderen Raum mit Videokamera erfolgen); bei Verhandlungen wegen sexueller Übergriffe auf ein Kind kann diese Regelung generell in Anspruch genommen werden.
- Die Frau kann beantragen, dass die Öffentlichkeit bei der Erörterung von Fragen aus ihrem persönlichen Lebensbereich während der Verhandlung ausgeschlossen wird.
- Fragen zu intimen Persönlichkeitsbereichen dürfen nur in Ausnahmefällen gestellt werden.
- Das Gericht hat die Identität der Frau nach Möglichkeit zu schützen (Fotografieverbot).
- Für Kinder gelten gesonderte Schutzbestimmungen.

Bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz können die Gleichbe-

STICHWORTE

handlungsanwältin sowie die jeweiligen Beauftragten im öffentlichen Dienst kontaktiert werden.

Arbeit/Gesundheit

INSTITUTIONEN

Die detaillierten Adressen befinden sich alphabetisch geordnet im Adressenteil.

Medizinische Versorgung und Spurensicherung

Ambulanz für sexuellen Missbrauch und Gewalt
des Landeskrankenhauses Dornbirn

Zuflucht für Frauen, die (auch mit ihren Kindern) aus ihren Wohnungen flüchten müssen; Unterstützung bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven, bei Amtswegen und psychischen Problemen:
IfS FrauennotWohnung das Frauenhaus in Vorarlberg

Beratung bei Fragen von familärer Gewalt:

IfS Gewaltschutzstelle Vorarlberg

Informationen für von Gewalt betroffene Frauen:

FEMAIL FrauenInformationszentrum Vorarlberg

Informationen zur Selbsthilfegruppe für Frauen nach sexuellem Missbrauch:
Selbsthilfe Vorarlberg - Treffpunkt an der Ach, Service und Kontaktstelle

Informationen bei Diskriminierung am Arbeitsplatz auf Grund des Geschlechts: (siehe Kapitel Arbeit)

GRUNDSÄTZLICHES

Selbstverteidigung

Frauen und Mädchen lernen nur selten sich zu wehren. Die Erziehung stellt noch immer das Ideal der braven, fügsamen Frau in den Vordergrund, die auf die Bedürfnisse der Männer eingeht. Während bereits kleine Buben spielerisch ihre Durchsetzungs- und Verteidigungsfähigkeiten üben, werden aggressive Spiele und Raufereien bei Mädchen schnell eingebremst oder verboten. Durch das Erleben der eigenen Unterlegenheit haben Mädchen leicht Angst vor Auseinandersetzungen und vermeiden daher Situationen, die ein kämpferisches Auftreten erfordern. Je länger das Motto der Konfliktvermeidung das Leben bestimmt, desto schwieriger wird es, dieses Verhaltensmuster zu verändern.

Mittlerweile gibt es Selbstverteidigungstechniken speziell für Mädchen und Frauen. Im Unterschied zu herkömmlichen Kampf- und Verteidigungssportarten nehmen sie Rücksicht auf die besondere Situation von Mädchen und Frauen und berücksichtigen deren körperliche und psychische Konstitution.

In eigenen Kursen können Frauen und Mädchen lernen, wie sie sich am besten gegen Bedrohungen und Gewalt wehren können. Der Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Üben stärken Selbstvertrauen und Mut, die erlernten Techniken helfen nicht nur bei akuten Gefahren. Selbstverteidigungskurse für Frauen und Mädchen werden von verschiedenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Jugendarbeit angeboten.

STICHWORTE

Mädchen

INSTITUTIONEN

Die detaillierten Adressen befinden sich alphabetisch geordnet im Adressenteil.

Selbstverteidigungskurse und regelmäßige Trainingsgruppen für Mädchen und Frauen:

Verein Laut-Stark - Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen

Wen-Do – Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen

Selbstverteidigungskurse für Mädchen:

Mädchenzentrum Amazone